

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.



Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Central-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 90 Pf. mit Bestellgeld.

Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuzelle mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf. Inzerate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1922

Ahrensburg, Donnerstag, den 8. Oktober 1891

14. Jahrgang.

Bestellungen

auf das eben begonnene 4. Quartal der „Stormarnschen Zeitung“ werden noch fortwährend von der Post zum Preise von 1 M. 90 S. mit Bestellgeld, von der Expedition zum Preise von 1 M. 50 S. entgegengenommen.

König Karl von Württemberg.

Am Dienstag Morgen 7 Uhr ist der schon lange schwer leidende König von Württemberg gestorben. König Karl ist am 6. März 1823 geboren und im Jahre 1864 nach dem Ableben seines Vaters zur Regierung gelangt. Sein Regierungsantritt fiel in die Zeit des Beginnes der Wiedergeburt des Deutschen Reiches. In der schleswig-holsteinischen Frage und allen Ereignissen, die sich daraus entwickelten, stand der neue Monarch auf Seiten Oesterreichs, bis nach dem Tode von Königgrätz ein Umschwung der Verhältnisse eintrat.

König Karl war seit längeren Jahren kränzlich und mußte einen großen Theil des Jahres im Auslande zubringen. Seine 1846 mit der russischen Großfürstin Olga eingegangene Ehe ist kinderlos geblieben, sein Nachfolger auf dem Throne ist sein Neffe, Prinz Wilhelm, geboren 1848 als Sohn des 1870 verstorbenen Prinzen Friedrich.

Da der jetzt zur Regierung gelangte Prinz Wilhelm aus seiner ersten Ehe nur eine Tochter besitzt, seine zweite Ehe aber kinderlos ist, steht die königliche Linie des Hauses Württemberg vor dem Aussterben. Eventueller Thronerbe ist Herzog Albrecht

von Württemberg, der in Oesterreich lebenden katholischen Linie des Hauses angehört.

Ueber die letzten Stunden des verstorbenen Königs verlautet, daß er ohne Todeskampf sanft entschlafen ist. König Karl war eine einfache, schlichte Persönlichkeit, und trauernd steht sein ganzes Volk an der Bahre des milden Herrschers.

Engländer und Russen in Asien.

Mit der Besitzergreifung des Pamir-Plateaus durch die Russen hat die russische Macht- und Einflußsphäre in Zentralasien abermals eine bedeutsame Erweiterung erfahren, durch welche die Gefahr eines englisch-russischen Zusammenstoßes in jenen Gebieten wiederum näher vor Augen gerückt wird. Denn durch die Befestigung der Pamir-Hochebene haben sich jetzt die Russen nicht nur eine strategisch wichtige Stellung so recht in Herzen Zentralasiens gesichert, sondern sie sind hierdurch auch dem Norden des anglo-indischen Kaiserreiches bedenklich nahe gekommen, nur noch die Wälle des Hindu-Kusch-Gebirges und dessen Verlängerung nach Osten trennen die russischen Vorposten von den Grenzen des britischen Schutzstaates Kaschmir. Die Engländer sind denn auch nicht wenig über diesen neuesten Vorstoß ihrer gefährlichsten Rivalen in Asien erregt und sie möchten am liebsten jetzt ebenfalls das Pamir-Gebiet annektiren, wenn es eben die Russen nicht schon besetzt hätten. Nunmehr will, wie es heißt, die englische Regierung gegen die Befestigung des Pamir-gebietes seitens Russlands einen Protest erlassen und versuchen, durch allerlei diplomatische Kunststücken die Russen aus ihrem jüngsten zentralasiatischen Besitz wieder hinauszumandrieren.

Mit papierenen Protesten läßt sich aber

Rußland nicht imponieren, am wenigsten in Zentralasien, wo der russische Kolos schon längst eine so gut wie unerschütterliche Stellung eingenommen hat. Die Engländer sind aber durch ihre Schwermüdigkeit und unbegreifliche politische Kurzsichtigkeit selbst daran schuld, daß die Kosaken ihre Roffe nunmehr an den Quellen des Oxus tränken können. Mit verschränkten Armen hat England lange Jahre zugehört, wie Rußland seine Macht langsam, aber sicher von den Westküsten des Kaspi- und Aralsees aus immer weiter nach Osten und Südosten ausdehnte, und erst in neuerer Zeit, als die russischen Lanzen beinahe an die Thore Afghanistans, dieser westlichen Vormauer Britisch-Indiens, pochten, begann man englischerseits den Ernst der Situation zu begreifen. Seitdem ist allerdings Vieles geschehen, um die militärische Position der Engländer in den westlichen und nördlichen Grenzgebieten ihres indischen Reiches zu verbessern. Neue Forts und Garnisonen sind daselbst angelegt, wichtige strategische Eisenbahnen gebaut und bis mitten nach Afghanistan hineingeführt worden; außerdem hat die an der afghanisch-indischen Grenze stehende Truppenmacht inzwischen eine bedeutende Verstärkung erfahren.

Das Alles ist ganz gut und schön, und dennoch sind diese Vorkehrungen im Grunde genommen nur halbe Maßregeln zur Vertheidigung Indiens gegen einen etwaigen russischen Angriff. Die Engländer müssen ihren indischen Besitz weniger von dessen Wällen aus, sondern vielmehr noch vor dessen Thoren schützen und vertheidigen, sie hätten also schon längst über ihre jetzt gezogenen Befestigungslinien an den West-Nordwestgrenzen Indiens hinausgehen und sich die westlichen Eingangspforten Afghanistans sichern, andererseits im Norden möglichst weit

über die Grenzen ihrer Besitzungen hinaus festsetzen müssen. Hierzu hätte es freilich der Entfaltung größerer militärischer Machtmittel und vor Allem einer guten Portion verwegener, skrupelloser Entschlossenheit bedurft, in beiden Richtungen aber fehlt es bei den Engländern in Zentralasien mehr oder weniger und heute bleibt ihnen überhaupt kaum mehr etwas anderes übrig, als sich auf die Vertheidigung der eigentlichen Grenzen Indiens zu beschränken. Es ist dies die Folge der Vogel-Strauß-Politik, welche die Engländer bislang dem russischen Vordringen in Asien gegenüber immer mit Vorsicht eingeschlagen haben, einer Politik, welche es geschehen lassen konnte, daß Rußland das indo-britische Reich von zwei Seiten her immer enger umklammerte. Jetzt ist es für die Engländer zu spät, an dieser für sie verfahrenen Situation noch viel zu ändern und sie werden daher ihren über kurz oder lang doch unvermeidlichen Entscheidungskampf mit den Russen in Zentralasien unter weit ungünstigeren Verhältnissen ausfechten müssen, als solche für die Engländer noch vor einem Jahrzehnt vorhanden waren.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 6. Oktober. Es ist zur Kenntniß der Behörden gekommen, daß Arbeitgeber, ehe sie in die Quittungsfarte für die Invaliditäts- und Altersversicherung Marken kleben, das Feld für die Marken mit einem Vermerk oder Stempel versehen, um einen späteren Nachweis für das Einleben der Marken erbringen zu können. Dies Verfahren ist nach § 108 des Gesetzes unzulässig und wird nach § 151 mit Geldstrafe bis zu 2000 Mt. bezw. Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. — Diese Bestimmung ist einer der wunderlichsten Punkte des in mancher Beziehung verhänglichen Gesetzes. In der Praxis gewinnt man überhaupt den Eindruck, als ob die Gesetzgeber i. Z. dem Andringen namentlich der

Auf verwegener Bahn.

Kriminalnovelle von Gustav Böcher. Nachdruck verboten.

(Schluß).

Das ganze Arsenal seiner Beweisgründe gegen Zuhoff, welche er ebenso unermüdet wie schlan gesammelt hatte, führte er in so klarer Beleuchtung vor, daß kein wesentlicher Punkt im Dunkeln blieb und ein Motiv sich naturgemäß an das andere reihte, wie die Glieder einer Kette. Mit der ganzen Überzeugenden und packenden Gewalt seiner Rede trat er für Schönachs Unschuld ein. Dieser war nicht der Mann, der die Ehre seiner wankenden Firma durch einen Mord an der Schwester seiner verstorbenen Gattin zu retten suchte.

Nur das verhängnißvolle Spiel des Zufalls hatte ihn gerade um dieselbe Stunde an denselben Ort geführt, wo ein Anderer bereits der Gelegenheit wartete, um den wohl vorbereiteten Mord an Frau Rollenstein zur Ausführung zu bringen, und sicher werde es Niemand mit ruhigem Gewissen auf sich nehmen, auf diesen Zufall jetzt noch alle die Verdachtsmomente zu begründen, die gegen Schönach vorgebracht waren, — jetzt noch auf das Haupt des greisen Mannes, der wohl durch unverschuldeten Unglücksfälle um sein Vermögen gekommen war, aber niemals eine ehrlose Handlung begangen hatte, die fürchterliche Bluttat zu wälzen,

wo sich mit erdrückender Schwere die Schuldbeweise gegen einen ehemaligen kalifornischen Spielhöllenspäher, einen enklaren Betrüger und zum Tode verurtheilten Mörder wendeten.

Unter lautlosem Schweigen der überfüllten Tribünen verkündete am Schlusse der Verhandlung der Vorsitzende des Gerichtshofs Schönachs Freisprechung, und Volkmar selbst führte seinen greisen Klienten in die Arme seiner Tochter . . .

* * *

Am Abende vor der Vollstreckung des Todesurtheils bekannte sich Zuhoff freiwillig zu beiden Mordthaten. Sein Geständniß über die Ermordung Frau Rollensteins enthielt nichts Neues, sondern deckte sich vollständig mit jener Selbstenennung, durch welche er Siglindens Vater hatte entlasten wollen. Auch Alles, was er damals nur in die Form von Vermuthungen gekleidet hatte, war thatsächliche Wahrheit gewesen.

Was seine Beziehungen zu Harnisch betraf, so war er mit diesem während der Seereise allerdings in vertrauten Verkehr getreten und hatte dabei dessen Lebensverhältnisse ziemlich genau kennen gelernt. Ueber ihre beiderseitigen Reisezwecke war es jedoch zu keinem vertraulichen Austausch gekommen. Harnisch hatte nur Andeutungen gegeben, daß er hierher reise, um sich zu verheirathen; seine künftige Gattin kenne er eben so wenig wie sie ihn; die Heirath

gründe sich auf eine Testamentsbestimmung; schlage das Mädchen seine Hand aus, so würde ihr eine reiche Erbschaft verloren gehen. Das war Alles, was Zuhoff über Harnischs Chancen wußte.

Als Zuhoff nach der Ermordung Frau Rollensteins in deren Wohnung vergebens nach Geld gesucht hatte und deren Papiere durchwühlte, theils in der Hoffnung, auf leicht unschwere Geldwerte zu stoßen, theils um Erikas Briefe wieder in seine Hand zu bekommen, fand er das Testament, welches ihm in Harnischs Heirathangelegenheit einen überraschenden Einblick eröffnete. Irgend ein Gedanke, sich die erlangte Kenntniß zu Nütze zu machen, kam in ihm zwar nicht zur Reife, doch trat bei dieser Gelegenheit seine Reisebekanntschaft wieder in den Vordergrund, und da er nur noch über wenig Geldmittel verfügte, so wollte er versuchen, von Harnisch ein Darlehen zu erlangen. Er wußte, daß derselbe in Calais ein Hospital aufgesucht hatte, ohne jedoch die Natur seines Leidens zu kennen. Auf Harnischs Ankunft wartend, kontrollirte er die täglich in der Zeitung erscheinende Fremdenliste der hiesigen Hotels und las schon wenige Tage nach der Ermordung Frau Rollensteins Harnischs Namen in dem Fremdenverzeichniß des „Europäischen Hofes.“ Als er ihn dort aufsuchte, fand er ihn eben im Begriffe, wieder abzureisen. Er war sehr eilig, den Zug noch zu erreichen, und die Droschke wartete bereits unten. Zuhoff begleitete ihn daher zum Bahnhofe,

um unterwegs sein Anliegen anzubringen. Harnisch schlug es ihm unter lebhaftem Bedauern ab: er sei selbst sehr knapp bei Kasse und müsse erst nach New-York um neue Wechsel schreiben. Als Beide am Bahnhofe ankamen, war der Zug bereits abgegangen. Harnisch wollte nicht noch ein Mal hier übernachten, sondern beschloß; mit dem 12 Uhr-Zuge zu reisen, und übergab dem Portier seinen Handkoffer. In der Zwischenzeit wollte Zuhoff ihm Gesellschaft leisten, und auf seinen Vorschlag verbrachten Beide die Stunden in einem nahe gelegenen Konzertgarten. Dort erzählte Harnisch ihm, daß er erst gestern Abend hier angekommen sei, daß er vorgestern in Köln übernachtet habe, wobei er ausführlich von dem Zimmerbrande berichtete, daß er sich heute seiner künftigen Braut und deren Vater habe vorstellen wollen, dieselben aber nicht mehr angetroffen habe und ihnen nun nachreisen wolle, da ihm das Dienstmädchen gesagt habe, der Tag ihrer Rückkunft sei sehr ungewiß. Von Frau Rollensteins Ermordung schien er noch nichts zu wissen; wahrscheinlich wollte er sich erst Gewißheit verschaffen, ob die ihm bestimmte Braut, deren Vater er von London aus seinen Besuch angekündigt hatte, seine Bewerbung annehmen werde, ehe er sich um etwas anderes kümmerte. Daher hatte er es auch mit seiner Reise so eilig.

Während dieses Gesprächs war es, wo Zuhoff den plötzlichen Entschluß faßte,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grayskala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

sozialdemokratischen Abgeordneten, welche in jeder Bezeichnung der Marken oder Karten einen Steckbrief des Zubehörs vermuteten, zu viel Raum gegeben hat. Die Arbeitgeber sind durch das Verbot jedweden Vermerks in eine üble Lage versetzt, da ihnen dadurch die Kontrolle sehr schwer gemacht wird, wenn sie nicht allein für die Markenkleberei noch eine ganz besondere Buchführung einrichten wollen. Bei der heutigen Lage der Sache vermag eigentlich kein Arbeitgeber, namentlich bei Beschäftigungen der Arbeiter von längerer Dauer, den Nachweis zu führen, daß er seine Pflicht erfüllt und die erforderlichen Marken eingeklebt hat. Nehmen wir an, ein Arbeiter wird am 1. Oktober eingestellt, er hat nicht während des ganzen Jahres Arbeit gehabt, sondern nur zwanzig Wochen lang und demzufolge 20 Marken auf seiner Karte. Wenn der Arbeiter nun nach vier Wochen entlassen wird und der Arbeitgeber hat ihm auch vier Marken auf die Karte geklebt, so fehlt ihm jedes Mittel, in Streitfällen diese Behauptung zu beweisen, denn eine Marke sieht aus wie die andere, und eine Kennzeichnung der verwendeten Marken ist verboten. Mit dem besten Willen kann auch der wohlbedenkteste Arbeitgeber in Angelegenheiten kommen. Wir setzen nun den Fall, daß einmal vergessen wird, bei den wöchentlichen z. Bohnzahlungen Marken einzukleben, da sowohl auf den Marken, als auch auf den noch freigebliebenen Feldern jeder Anhalt für den Zeitpunkt der letzten Markenverwendung fehlt, so entsteht gar zu leicht Verwirrung, und man weiß nicht, wie weit man mit dem Markenkleben gekommen ist. Andererseits öffnet die Nichtzeichnung der Marken oder ihre Kasstrung durch einen wagerechten Strich der Betrügerei Thür und Thor, da die Marken sehr leicht abgelöst und zu Gelde gemacht werden können. Es erscheint dringend notwendig, daß in Bezug auf die Kennzeichnung und Kasstrung der verwendeten Marken Bestimmungen erlassen werden, welche dem Arbeitgeber eine Ganzhabe zur eigenen Sicherheit und Kontrolle gewähren, und dies würde durch Datierung der Marken, sei es handschriftlich oder durch vorchriftsmäßige Stempel, schon zu erreichen sein.

*** Ahrensburg, 7. Oktober.** In der Ausstellung des Gartenbau-Vereins für Hamburg, Altona und Umgegend erhielten die Herren Ronne u. Hoepfer hier für ein Sortiment Nischenpflanzen, die sich vorzüglich zu Schnittblumen eignen, und für Neuheiten in Cactus Dahlien englischen Ursprungs die bronzene Medaille.

Der mit dem heutigen Krammarkt abgehaltene Viehmarkt zeigte wenig Leben, der Handel war schleppend und belanglos. Ferkel waren genug an den Markt gebracht, doch war der Absatz nicht von Bedeutung, die Preise waren niedrig, gute Waare kostete 6—7 M., geringere war für 4—5 M. käuflich. Kühe waren nicht viel an den Markt gebracht, der Handel lag still. Die Preise für gute Milchkühe sind hoch, 300 M. und darüber, geringe Waare findet bei äußerst niedrigen Preisen fast keine Abnehmer.

Altona, 5. Oktober. Eine räthselhafte Affaire macht augenblicklich in Altona sehr viel von sich reden. Seit längerer Zeit werden nämlich in das Fenster eines in der Königstraße belegenen Restaurants mittels eines Diamanten Inskripten hineingekratzt, die, abgesehen von ihrem an sich anstößigen Charakter, schwere Beleidigungen gegen die Inhaberin des Restaurants und andere Personen enthalten. Bisher ist es bedauerlicher Weise nicht gelungen, den frivolsten Urheber dieser Vöbereien abzufassen. Heute früh entdeckten Passanten abermals, daß in das Fenster des Restaurants wieder eine ganze Anzahl der ärgsten Beleidigungen hineingekratzt waren. Die Polizei

ließ die Schriftzüge photographiren, worauf das Fenster weiß überstrichen ward.

Altona, Geschworenengericht, 5. Oktober. Am heutigen ersten Sitzungstage stehen zwei Fälle zur Verhandlung. Der Schiffer Baling aus St. Margarethen ist angeklagt wegen Brandstiftung. Am 29. Juli d. J. brannte das von dem Angeklagten miethweise bewohnte Haus nieder, und der Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, lenkte sich auf Baling, da dieser überschuldet war, nach dem Brande aber Geld hatte, was der Anklage zufolge vor Ausbruch des Feuers von dem Angeklagten aus der Wohnung des zeitweilig abwesenden Hausbesizers entwendet worden war. Die Verhandlung ergibt jedoch so wenig Befriedigendes, daß die Staatsanwaltschaft selbst die Anklage fallen läßt und die Sache mit der Freisprechung Ballings endet. — Im zweiten Falle wird der Arbeiter Karl Friedrich Nib des verjuchten Sittverbrechens schuldig befunden und zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Friedrichstadt, 2. Oktober. Die Tage vom 29. September bis zum 4. Oktober rufen in unserer Stadt allerlei traurige Erinnerungen wach. Von 60 Offizieren mußten 34 ihr Leben lassen, nebst 419 Mann. Von den Läntern waren 137 niedergebrannt und 285 beschädigt. 31 Einwohner wurden getödtet oder verwundet in dem verhängnisvollen Jahre 1850.

Aus Schleswig wird dem „V. T.“ berichtet, daß der Kultusminister das auf einjährige Amtssuspension lautende Urtheil des Konsistoriums in Kiel gegen Pastor Paulsen in Kropp aufgehoben hat.

Flensburg, 3. Oktober. Im südlichen Gefängniß des Gerichtsgebäudes im Graben wurde heute Morgen gegen 4 Uhr auf dem Boden Feuer bemerkt, daß sich nach Durchbrechung des Daches bald über den ganzen Dachstuhl verbreitete. Die alarmirte Feuerwehr mußte bei der Höhe des Gebäudes den Angriff des brennenden Daches von innen beginnen. Die in diesem Theil des Gebäudes befindlichen weiblichen Gefangenen, welche ansänglich um Hilfe gerufen, infolge Abwesenheit jeder direkten Gefahr aber sich bald beruhigt hatten, wurden unter Bewachung in den abgegrenzten Zwischenkorridors untergebracht. Das Feuer zerstörte den Dachstuhl über dem Besaale ganz, ebenso die Täfelung des Besaales, dessen Gestühl aber ausgeräumt werden konnte. Nach anderthalbstündiger Thätigkeit der Feuerwehr war das Hochfeuer soweit gelöscht, daß nach Besteigung des Daches von dem Besaale aus mit dem Ablöschen und Entfernen brennenden Gebälkes, welches zu stürzen drohte, begonnen werden konnte. Das Feuer muß unter dem Schieferdach schon lange gebrannt haben, da es sich nach Durchbruch des Daches so schnell und stark entwickelte. — Bei der hochragenden Lage des Gebäudes muß das Feuer weit ins Land hinaus sichtbar gewesen sein. Ueber die Entstehungsurache des Brandes liegen keine sicheren Anzeichen vor.

Kleine Mittheilungen.

Beim Abladen von Bauhölzern auf dem Bahnhofe in Wedel gerieth ein Arbeiter mit der rechten Hand zwischen die Kamräder des Geketrahns, wodurch ihm mehrere Finger arg zerquetscht wurden.

Auf der Koldinger Fährde machten drei deutsche Schmiedegesellen eine Segelpartie, wobei das Boot kenterte und zwei Gesellen ertranken.

In Wilster wurde eine alte Frau Wolter von einem Fuhrwerk überfahren, wodurch sie so schwere Verletzungen erlitt, daß sie nach einigen Stunden starb.

Von der in den Dörfern Lezen, Kremß

und Friederfeld des Kreises Segeberg herrschenden Typhus-Epidemie sind bisher 42 Personen ergriffen worden, etwa die Hälfte der Fälle hat den Charakter einer schwereren Erkrankung gehabt, doch scheint die Epidemie im Erlöschen begriffen zu sein, da in der letzten Zeit nur leichtere Erkrankungen vorkamen.

In Bargfeld brannte in der Nacht zum Sonntag das Haus des Arbeiters Schacht nieder; außer dem Mobiliar verbrannten ein Schwein, eine Ziege, ein Hahn und mehrere Küfner.

In Heidekamp bei Meinfeld brannte in der Nacht zum Montag das Haus des Eigenthümers Gaden nieder. Sämmtliches Mobiliar, sowie zwei Ziegen und mehrere Hühner verbrannten. Den Schaden hat die Landesbrandkasse zu tragen.

In Neuhof bei Neustadt brannte die Gastwirthschaft „Waldmühle“ nieder. Das lebende Inventar und das Mobiliar wurde gerettet, während sämmtliche Erntevorräthe verbrannten.

Auf der Gutin-Lübecker Bahn fuhr am Freitag Abend der Zug in eine auf den Schienen befindliche Viehherde hinein, wodurch 3 Kühe getödtet wurden. Zwei Wagen entgleisten, der Zug erlitt eine einstündige Verpätung.

Hamburg.

Am Freitag Abend 10 1/2 Uhr wollte in einem Hause an der Seilerstraße eine Frau eine Petroleumlampe ausblasen. Es entstand dabei eine Explosion und die Folge davon war, daß sofort die Kleider der Frau in hellen Flammen standen. Sie stürzte brennend aus der Kammer in die Wohnstube, wo sich der Ehemann befand. Derselbe warf sich sofort auf seine Frau und es gelang ihm auch, die Flammen zu ersticken, doch hatte die Merkste bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß sie vor Schmerz besinnungslos wurde. Ein zur Stelle gerufener Arzt legte der Unglücklichen einen Verband an und ließ sie dann nach dem Krankenhaus transportiren, wo sie in bedenklichem Zustande darniederliegt.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich Freitag Abend am Brookthor, indem dem Bahnbeamten Behrens beim Notiren der Wagennummern durch zwei Puffer der Kopf total zerquetscht wurde. Die Leiche ward in die Leichenhalle am Lüdewerth geschafft. Ob eine strafbare Fahrlässigkeit vorliegt, soll die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Deutsches Reich.

Wie das „V. T.“ erfährt, hat der Kaiser sowohl das erneut eingereichte Abchiedsgesuch des Generals der Infanterie Frhrn. v. Meerscheid-Hülffes, kommandirenden Generals des Gardekorps, als auch dasjenige des Generals der Kavallerie und Generaladjutanten v. Albedyll, kommandirenden Generals des 7. Armeekorps, abgelehnt. Beiden Generalen gingen überaus gnädige Handschreiben zu.

Ueber den Gesetzentwurf zur Regelung des Wasserrechtes für das deutsche Reich, für den die Vorberatungen in den letzten Tagen zum Abschluß gekommen sind, macht die „Köln. Ztg.“ folgende Angaben: Neu ist vor allem die empfohlene Einrichtung der Wasserämter und Wasserbüch. Das Wasserbuch soll wie das Grundbuch bezüglich aller Grundstücke maßgebende Ausweise enthalten, dieselbe Rolle hinsichtlich der Gewässer übernehmen, und es sollen alle Rechtsverhältnisse an Wassergrundstücken von Amts wegen, alle Privatverhältnisse auf Antrag der Beteiligten in das Wasserbuch eingetragen werden müssen. Für jedes größere Stromgebiet ist ein

besonderes Buch anzulegen. Die Wasserbücher sind dauernd wegen übereinstimmender Eintragung aller wasserrechtlich wichtigen Nachrichten im Zusammenhange mit den Grundbüchern zu erhalten. Die Wasserbücher werden von den Wasserämtern geführt, und für den Bezirk eines jeden Wasserbuches wird ein Wasseramt gebildet. Darunter ist eine zu bildende Behörde gedacht, welche die Beaufsichtigung, Regelung und Ordnung aller wasserrechtlichen Verhältnisse zu führen hat, und der die richterliche Entscheidung über gewisse wasserrechtliche Streitigkeiten anvertraut ist. Ueber den Geschäftskreis der Wasserämter enthält der Entwurf ausführliche Vorschläge. Das Wasseramt setzt sich zusammen aus sach-, aus rechts- und aus verwaltungsfähigen Mitgliedern, welche vom Staate ernannt, und aus solchen, welche von dem am Wasserrecht Beteiligten gewählt werden. Für das Reich soll ein Reichswasseramt, und zwar im Anschluß an das Reichsgericht, gebildet werden, welchem in allen Rechtsfragen, in denen die Wasserämter in zweiter Stufe zu entscheiden haben, die endgültige Entscheidung obliegt. Die Kosten des Reichswasseramtes trägt das Reich, die der Wasserämter die Staaten, welche zu den Bezirken gehören. Von einer Unterscheidung der einzelnen Gewässer (private, öffentliche) ist im Entwurf ganz abgesehen und der Ansicht zum Siege verholfen worden, daß alle Gewässer öffentlichen Gut sind, soweit sie nicht infolge gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Privatrechtsverhältnisse Jemandem zugehören. Der Entwurf nebst Begründung wird zur Kenntniß der Hauptbehörden gebracht werden.

Die „Börs. Ztg.“ will erfahren haben, daß die Verhandlungen der preussischen Regierung mit den vormalig reichsunmittelbaren Familien wegen der Entschädigung für die Aufhebung des Steuerprivilegiums einen günstigen Fortgang nehmen, und glaubt, daß deshalb zu hoffen stehe, dem Landtage werde bereits in der nächsten Session ein diesbezüglicher Gesetzentwurf vorgelegt werden können.

Die Einfuhr von Getreide gestaltete sich im Monat August unter dem Einfluß des russischen Roggenausfuhrverbots, welches am 27. August in Kraft trat, wie folgt: An Roggen wurden eingeführt; 877 029 Doppelzentner (darunter 718 948 russischen Ursprungs) gegen 777 038 Doppelzentner (666 760 russischen Ursprungs) in demselben Monat des Vorjahres; an Weizen 923 089 Doppelzentner (528 159 russischen Ursprungs) gegen 1 368 389 Doppelzentner (636 583 russischen Ursprungs) in demselben Monat des Vorjahres; an Hafer 121 721 Doppelzentner gegen 260 514 Doppelzentner in demselben Monat des Vorjahres; an Gerste 312 504 Doppelzentner gegen 415 473 Doppelzentner; an Mais und Darr 342 627 Doppelzentner gegen 641 465 Doppelzentner. In der Zeit vom 1. Januar bis Ende August wurden eingeführt: an Roggen 5 539 192 D.-Z. (4879 744 russischen Ursprungs) gegen 6 300 436 Doppelzentner (5 310 497 russischen Ursprungs) in demselben Zeitraum des Vorjahres; an Weizen 4 931 550 D.-Z. (3 306 523 russischen Ursprungs) gegen 5 101 994 D.-Z. (2 700 161 russischen Ursprungs) in demselben Zeitraum des Vorjahres; an Hafer 933 659 D.-Z. gegen 1 679 097 D.-Z.; an Gerste 3 779 352 D.-Z. gegen 4 187 394 D.-Z.; an Mais und Darr 2 386 482 D.-Z. gegen 4 391 942 D.-Z. Es geht hieraus hervor, daß die August-Einfuhr nur in Roggen (und zwar um ca. 100 000 D.-Z.) stärker war als im Vorjahre, in allen andern Getreidearten geringer; dagegen ist die Einfuhr für die Zeit Januar-August in sämmtlichen Getreidearten geringer als im Vorjahre.

Harnisch aus dem Wege zu räumen und sich unter dessen Namen selbst bei Siglinde und deren Vater einzuführen.

Das „Kastanienwäldchen“, durch welches er mit Harnisch, der Konzertmusik nachgehend, hierher gelangt war, schien ihm ganz der geeignete Ort zur Ausführung seines Vorhabens. Als er auf Befragen von Harnisch erfuhr, daß derselbe bei Schönaiß weder eine Karte zurückgelassen, noch dem Dienstmädchen seinen Namen genannt hatte, schwand sein letztes Bedenken. Das Uebrige mußte er seinem guten Glücke überlassen. Das Wagniß war gefährlich, — aber der Preis war eine Million!

Auf dem Rückwege zum Bahnhofe fiel er in dem einsamen Kastanienwäldchen plötzlich über seinen ahnungslosen Begleiter her, dem er an Körperkraft weit überlegen war, erwürgte ihn, wie er Frau Rollenstein erwürgt hatte, schleppte ihn in ein dichtes Gebüsch, entkleidete dort die Leiche gänzlich, um jede Nachforschung nach der Persönlichkeit des Ermordeten abzuschneiden, entlehnte alle Taschen und trug die in ein Bündel sammengeschürnten Kleider nach dem nahen Strome, wo er sie mit einem daran befestigten schweren Steine versenkte. Dann ging er nach dem Bahnhofe und erzwang sich mittelst der Kontremarke, die er in Harnischs Portemonnaie gefunden, die Herausgabe des Handkoffers, welcher zwar nur wenig Geld, aber alle wichtigen Papiere enthielt, deren er bedurfte, um sich aller

Orten als Jesco von Harnisch legitimiren zu können.

Das war das Gesändniß des Doppelmörders, welcher Angesichts des unvermeidlichen Todes das Bedürfniß gefühlt hatte, sein Gewissen zu erleichtern.

Als er am nächsten Morgen zur Richtstätte abgeführt werden sollte, fand man ihn erhängt in seinem Kerker.

Selten hat ein Vater sein Kind mit dankbareren Gefühlen und heißeren Segenswünschen dem erwählten Gatten vereint, als Schönaiß, indem er die Hand seiner Tochter in diejenige Volkmar's legte, der ihm Ehre und Leben gerettet; selten verband sich in solchem Maße im Herzen eines Weibes mit den zarten Regungen für den Geliebten zugleich die Hochachtung vor dem Manne, wie im Herzen Siglindes. . .

Da in Frau Rollensteins Testamente Siglindes Enterbung nur für den Fall ausgesprochen war, daß sie sich der Heirath mit Herrn von Harnisch widersetze, diese Verbindung aber an Ereignissen scheiterte, zu denen sie keine Schuld trug, so wurde ihr die Erbschaft vom Gerichte zugesprochen. Sie folgte nicht nur der Stimme ihres eigenen Herzens, sondern auch dem Wunsche ihres, mit äußeren Glücksgütern schon reichlich gesegneten Gatten, indem sie die ihr zugewallene Million mit ihrer kleinen Nichte Jenny

theilte und aus ihrem eigenen Antheil die Gläubiger ihres Vaters befriedigte. Volkmar adoptirte Jenny und löschte damit den gebrandmarkten Namen, den sie trug, aus ihrem Leben.

Siglinde dachte oft über das Loos nach, welches ihrer Schwester Erika an der Seite eines Mannes geblüht haben konnte, der die Fähigkeit zu dem fürchtbarsten aller Verbrechen in sich getragen hatte. Wie schwer mochte sie in solcher Ehe die Verirrungen ihrer Jugend gebüßt haben? Seitdem Siglinde auf der Zeugenbank der Gerichtsverhandlung gegen Imhoff beigewohnt und mit eigenen Augen gesehen hatte, welche unerbittliche Theilnahme die zahlreich erschienene Damenwelt dem sühnen Mörder entgegenbrachte, wußte sie sich zu erklären, wie auch ihre Schwester sich durch das blendende Aeußere dieses Mannes über dessen Charakter hatte hinwegtäuschen lassen können.

Was aber wäre wohl Anna Nitters Schicksal gewesen, wenn Imhoff es an der Zeit gefunden hätte, sich ihrer zu entledigen, da er doch fürchten mußte, daß die Rache des getauften Mädchens ihm gefährlich werden konnte. In solchem Falle würde die Würgerhand sicher auch vor einem dritten Opfer nicht zurückgeschreckt sein! Von Siglinden erhielt Anna das kleine Kapital zurückerstattet, das ihr nach und nach von Imhoff abgelockt worden war, und Volkmar gründete ihr ein Ladengeschäft, welches ihr eine selbstständige Existenz sicherte und sie

der Machtphäre ihrer unduldsamen Schwägerin entrückte.

Martha fand für die treue Anhänglichkeit, die sie ihrer jungen Herrin im Unglück bewiesen, den besten Lohn in der Stellung im Hause des jungen Ehepaares, wo sie wie ein Glied der Familie gehalten und behandelt wurde. . .

„Als ich rathlos und von der Welt verlassen zum ersten Male zu Dir kam,“ sagte Siglinde am Hochzeitstage zu ihrem Gatten, während sie zärtlich ihre Hände um seinen Hals faltete, „und aus Deinem Munde den Ruf: Siglinde! vernahm, da war mir plötzlich wieder wie damals, wo dieser Ruf durch Nacht und Nebel, Rettung verheißend, an mein Ohr tönte. Ich nahm es wieder für ein gutes Vorzeichen und habe mich nicht getäuscht.“

E n d e .

Die beiden Schwestern.

Novelle von F. Zutan. Nachdruck verboten.

1. „Es ist ein Unglück, eine schöne und eine häßliche Tochter zu besitzen. Das habe ich schon tausendmal empfunden und fühle es heute mehr denn je, Valentine,“ sagte Professor Palm im ärgerlichen Tone zu

Baserbücher
Eintragung
richten im
erhalten
Bücherämtern
den Wasser-
Darunter
welche die
nung aller
hat, und
ber gewisse
ist. Ueber
enthält der
Bücheramt
rechts- und
welche vom
de von den
werden. Für
und zwar im
det werden,
denen die
eiden haben,
Die Kosten
ich, die der
den Besten
er einzelnen
em Entwurf
Siege ver-
öffentliches
eglicher Be-
atredirekt
nebt Be-
uptbehörden
haben, das
gierung mit
ilien wegen
des Steuer-
ng nehmen,
he, dem
ten Section
elegt werden
ete sich im
es russischen
7. August
wurden ein-
vur 718 946
oppelsener
demselben
n 923 082
n (Sprung)
83 russischen
Vorjahres;
den 260 514
s Vorjahres;
ent 415 473
ri 342 627
igentner.
Ende August
9 192 D. 3.
n 6 300 436
Urprung)
; an Weizen
Urprung)
russischen Ur-
Vorjahres;
097 D. 3.
7 394 D. 3.
3. gegen
davor, das
(und zwar
als im Vor-
n geringer;
eit Januar
geringer als
Schwägerin
hänglichkeit,
Anglick be-
stellung im
o sie wie
b behandelt
Welt ver-
am," sagte
um Gatten,
um seinen
Munde den
war mir
dieser Ruf
verfehend,
es wieder
nich nicht
estern.
n.
t verboten.
chöne und
Das habe
und fühlte
ne," sagte
Tone zu

Die Bestenbeamten der Post sind von den
kaiserlichen Oberpostdirektionen in einer jüngst
erlassenen Verordnung angewiesen worden, darauf
zu achten, daß die Empfänger von Einschreib-
briefen u. d. die zu leistenden Unterschriften recht
deutlich und leserlich geben; sind die Namen
durch sogenannte „kaufmännische Handschrift“
oder Schnörkel im Namenszuge verunstaltet, so
sind seitens der Briefträger die Unterschriften
nicht anzuerkennen und müssen daher noch einmal
geleitet werden. Sollte sich der Adressat zu einer
neuen Unterschrift nicht verstehen wollen, so ist
demselben die Sendung nicht auszuhändigen.

Bei den Abgeordnetenwahlen zur zweiten
badischen Kammer sind 14 Nationalliberale, 4
Freisinnige, 11 Clerikale, 2 Sozialdemokraten
und ein Konservativer gewählt worden. Die neue
Kammer wird demnach im Ganzen aus 32
Nationalliberalen, 21 Clerikalen, 6 Freisinnigen,
2 Konservativen und 2 Sozialdemokraten be-
stehen; die gemäßigt-liberale Partei Badens wird
mithin auch künftig über die absolute Mehrheit
in der Kammer verfügen, aber freilich beträgt
diese Mehrheit jetzt nur noch eine Stimme. Ob
insolge des für die Nationalliberalen als die
Regierungspartei so ungünstigen Ausfalles der
Landtagswahlen eine Veränderung im badischen
Ministerium eintreten wird, ist noch ungewiß.

In Hannover fand am Sonntag ein Partei-
tag der freisinnigen Partei Hannovers statt. Der-
selbe war sehr zahlreich besucht, namentlich hatten
sich zahlreiche Vertreter ländlicher Distrikte ein-
gefunden. Unter den gefassten Beschlüssen befindet
sich eine Resolution, welche die Aufhebung der
Beschlagnahme des Welfenfonds und Auslieferung
desselben an das Haus Hannover verlangt.

Ausland. Frankreich.

Die französische Republik, die nunmehr in
ihre 21. Jahre eingetreten ist, hatte während ihres
Bestehens 26 sich folgende Ministerien. Einzelne
Mitglieder dieser Ministerien waren zu wieder-
holten Malen in Funktion. Diese 26 Kabinets-
mitglieder insgesamt 130 Mitglieder. Es schien
uns interessant, nachzuforschen, was aus diesen
130 Ministern bis zum heutigen Tage geworden
sei. Mehr sind gegenwärtig unter dem Vorhitz
des Herrn v. Freycinet in Amt und Würde;
und zwar neben dem Konseilspräsidenten noch die
Herrn Constans, Fallières und Barbey, gleich-
zeitige Senatoren, und die Herren Rouvier, Ribot,
Bourgeois, Develle, Yves, Guyot und Jules Roche
gleichzeitig Deputierte. 120 ehemalige Minister
vertheilen sich folgendermaßen: 49 gehören noch
dem Parlamente an und zwar 31 dem Senate,
18 der Kammer. Von den 31 Senatoren sitzen
29 auf der Linken, 2 auf der Rechten; die 18
Deputierten theilen sich in 16 der Linken und 2
der Rechten. 22 sind nicht mehr Mitglieder des
Parlamentes. 9 hieron sind Republikaner, 13 Re-
aktionäre. 49 endlich sind gestorben: 23 der
Linken und 20 der Rechten. Die 2 zuletzt ver-
storbenen sind General Boulanger und Herr De-
peyre, welche beide am selben Tage — 30. Sep-
tember 1891 — aus dem Leben schieden.

In Nizza fand am Sonntag die Entfaltung
des Garibaldi-Denkmal statt, bei welcher Feier-
lichkeit zahlreiche Reden gehalten wurden. Die-
selben waren nur theilweise Garibaldi und seiner
Lautsahn gewidmet, vielmehr berührten sie auch
stark das politische Gebiet und speziell die
italienisch-französischen Beziehungen unter Hin-
blick auf die jüngsten Vorgänge in Rom. Namentlich
war der Deputierte Ranc bemüht, jede Mitver-
antwortlichkeit der französischen Nation für das

Verhalten der französischen Pilger im Pantheon
zurückzuweisen. Ranc betonte, Frankreich wünsche
keineswegs die Wiederherstellung der weltlichen
Macht des Papstes, forderte die Italiener auf,
sich nicht durch eitle Manifestationen einnehmen
zu lassen und bezeichnete es als eine Pflicht der
freien Presse Italiens wie Frankreichs, die Miß-
verständnisse zwischen beiden Ländern zu zerstreuen
und für die gegenseitige Annäherung derselben
zu sorgen. Auch General Canzio, der Schwieger-
sohn Garibaldis, hielt eine große politische An-
sprache, in welcher er die Eintracht in den Em-
pfindungen und Entschlüssen der französischen
und der italienischen Nation hervorhob. Namens
der französischen Regierung sprach Finanzminister
Rouvier, welcher an das erinnerte, was Garibaldi
für Frankreich gethan und als die Hauptmomente
seines Wirkens die Einigung Italiens und die
Erhebung Roms zur Hauptstadt des geeinigten
Landes bezeichnete. Rouvier erwähnte in seiner
Rede auch die Stammesgemeinschaft der Fran-
zosen und Italiener und schloß mit einer Ver-
herrlichung der französischen Republik.

Rußland.

Sehr kennzeichnend für die in den russischen
höchsten Kreisen herrschende religiöse Richtung
dürften folgende Mittheilungen sein, die aus der
Umgebung des jüngst verstorbenen Großfürsten
Paul stammen, und die ein Petersburger Korre-
spondent des „B. Z.“ berichtet. Als es bereits
mit der Großfürstin Alexandria sehr schlimm
stand, und die Ärzte keinen Rath wußten, wurde
das berühmte wunderthätige Bild der iberischen
Mutter Gottes in feierlichem Aufzuge nach dem
Schloße Jfinskoje gebracht. Fast gleichzeitig er-
ging auch an den nicht weniger wunderthätigen
Vater Joann in Kronstadt die telegraphische Auf-
forderung, sofort an das Bett der erkrankten
Großfürstin zu eilen. War dem russischen Priester,
der schon so viele wunderbare Kuren vollzogen
hat, wie wenigstens seine Anhänger versichern,
in diesem Falle nicht ganz geheimer, oder war er
wirklich leidend, wie er vorzüglich, genug, Vater
Joann telegraphirte zurück, daß er numöglich
kommen könne. Da traf ein noch viel dringen-
deres Telegramm in Kronstadt ein, und der
Pope mußte sich nolens volens dazu entschließen,
die Reise nach Jfinskoje anzutreten. Leider haben
nun aber weder er noch das wunderthätige
Muttergottesbild der kranken Großfürstin zur Ge-
nesung verhelfen können.

Mannigfaltiges.

**Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücks-
fälle.** In Schwwege verübten zwei Schmiedehrlinge
aus Rade einen Vergiftungsversuch an ihrem Meister,
indem sie ihm von Streichhölzern abgekauten Phos-
phor ins Bier schütteten. Der Geruch des ver-
gifteten Getränks führte noch rechtzeitig zur Ent-
deckung. — Der aus Berlin entflohene und in
Newport verhaftete Kaufmann Bod, welcher die
preussische Hypothekbank durch Betrügereien arg
schädigte, ist bereits auf der „Columbia“ eingeschifft
und befindet sich auf der Rückreise nach Deutschland.
— Der Mörder des Revierjägers Weniger, auf
dessen Entdeckung ein Preis von 6000 M. gesetzt
war, ist, wie aus Hirschfeld berichtet wird, jetzt in
der Person eines nach Amerika ausgewanderten
Glafers aus Jfinsberg ermittelt. — Der 23jährige
Vergpraktikant Rudelko wurde vom Schwurgericht
in Beuthen wegen Todtschlags zu 15 Monaten Zucht-
haus verurtheilt. Er wurde schuldig befunden, die
Schneiderin Zmiele erschlagen und ihrer Baarschaft
von 18 Mark beraubt zu haben. — Aus Schlesien
wird ein Mittermord und ein Raubmord gemeldet.
In Kreuzthal schlug der Zimmermann Rochannel

seine 67jährige Mutter mit einer Korkstoffhose todt
und entfloß. — Der Gutbesitzer Reiner aus Schöne-
berg wurde ermordet aufgefunden, seine goldene
Uhr und eine bedeutende Geldsumme fehlten bei der
Leiche. — Zur Verfolgung des Wilderers und
Raubmörders Göppner aus Kloster Lehnin ist eine
größere Abtheilung von Mannschaften des Füselier-
Regiments Nr. 35 aus Brandenburg abgesandt
worden, welche die Wälder durchstreifen soll. Göppner
hat bekanntlich, als man ihn festnehmen wollte, einen
Amtsbienner schwer verwundet und einen Arbeiter er-
schossen. — Im Gefängnißhose zu Chemnitz ist der
Raubmörder Ludwig, welcher einen Wandergewissen
im Walde erschlug, hingerichtet worden. — Weil er nicht
versteht worden war, machte ein 16jähriger Gymnast
in Berlin einen Selbstmordversuch, indem er sich bei
der Siegessäule eine Kugel in die Brust schoß. Er
wurde ins Krankenhaus geschafft, die Wunde soll
nicht lebensgefährlich sein. — Am Montag Morgen
wurde die 67jährige Rentiere Mathilde Adler in
ihrer, in der Büchsenstraße in Berlin belegenen Woh-
nung, von ihrem vom Urlaub zurückkehrenden Dienst-
mädchen todt aufgefunden. Die Leiche lag in einer
Blutlache, sie zeigte am Kopfe mehrere Messerstücke
und am Halse eine Strangulationsmarke. Der
herbeigerufene Arzt erklärte einen Selbstmord für
ausgeschlossen und veranlaßte die sofortige Benach-
richtung der Polizei. Allem Anscheine nach liegt ein
Mord vor, doch wurde von den Verthätern nichts
vermuthet. Die alte Dame bezog eine Leibrente von
1400 Mark. Es ist nunmehr festgestellt, daß
Fräulein Adler durch ihr eigenes Dienstmädchen, die
19jährige Auguste Machus ermordet und beraubt
ist. Die Thäterin hat bereits ein Geständniß ab-
gelegt. — Von der Strafkammer in Halle a. d. S.
wurde der Großgrundbesitzer Dr. Schaffstedt, weil
er fortgesetzt Milch von an der Maul- und Klauen-
seuche erkrankten Kühen in Verkehr gebracht hatte, zu
1000 Mark Geldstrafe event. 3 Monate Gefängniß
und weil er jene Krankheit nicht angezeigt, zu 100
Mark Geldstrafe event. 30 Tage Gefängniß verur-
theilt.

Tod durch Blutvergiftung. Wittenberg, 2.
Oktober. In der vergangenen Nacht starb hier
die Tochter des Kunstgärtners Stein an Blut-
vergiftung. Das junge, sehr brave Mädchen, die
ihrer selbst wegen, wie ihrer Kunstfertigkeit als
Kraut- und Bouquetbinderin wegen allgemein be-
liebt war, hat sich vor gerade acht Tagen beim
Blumenschneiden, wie angenommen wird, durch
einen Rosenorn verletzt. Die Verletzung aber in
ihrem Fleis in den ersten Tagen nicht beachtet.
Als ihre Eltern einen Arzt zu Rathe zogen, war
es zur Hilfe zu spät; das junge Mädchen ist
unter arden Schmerzen verstorben.

Feuersbrunst. Pest, 5. Oktober. Auf dem
Geregerischen Holzparquetlager brach gestern Abend
um 6 Uhr ein Feuer aus, welches sich auf einen
Bereich von 250 Meter ausdehnte. Die gesamte
Feuerwehr, sowie der größte Theil der Garnison
sind zur Lokalisierung des Brandes ausgerückt. Der
Brand wurde nach sechsstündiger schwerer Arbeit
lokalisirt. Die größeren Fabrikgebäude, sowie die um-
liegenden Etablissements sind verschont geblieben. Der
gesamte Schaden wird auf eine halbe Million
Gulden geschätzt. Sieben Feuerwehrmänner sind
theils schwer, theils leicht verletzt worden.

Massenmord. New-York, 30. September. Die
„Sun“ veröffentlicht die nachstehende ihr aus San
Franzisko zugegangene Depesche: Hugh Mc. Millan
hat vor dem chinesischen Konsul in Walla eine
Ausgabe abgelegt, welche endlich Licht über das
Dunkel verbreitet, welches die im April 1887 auf
dem Schlagenflusse vorgefallene Ermordung von 34
chinesischen Verlegern umgiebt. Zu jener Zeit wurde
aus Jbajo gemeldet, daß über zwanzig Leichen von
Chinesen den Fluß hinabtrieben, die sämmtlich von
Gewehrschüssen herrührende Wunden trugen. Die Be-

hörden erfannten Detektivs, die in der Umgebung
des Schlagenflusses nach den Mördern suchen
mußten. Sie kehrten jedoch resultatlos zurück und
erklärten, daß das Land ein Paradies aller Ver-
brecher und Verbedeie wäre und sie keine Spur
finden könnten. Mc. Millan macht jetzt die folgende,
ihm von seinem Sohn Robert, einem 16jährigen
Jüngling, kurz vor dessen Tode abgelegte Aussage
bekannt. Der Knabe bemachte mit sechs anderen die
ihrer Dohut anvertrauten Viehheerden, als einer von
ihnen den Vorschlag machte, die Chinesen aus der
Nachbarschaft zu vertreiben. Sie überfielen das chine-
sische Lager und tödteten 12 Chinesen, deren Leichen
sie in den Fluß warfen. Nur ein schwer verwundeter
Chineser entkam. Sie fanden in dem Lager Goldstaub
im Werthe von 5000 Dollars. Am anderen Tage
fanden und tödteten sie den ihnen entkommenen Chi-
nesen, sowie acht andere. Dann überfielen sie ein
zweites Lager, tödteten dreizehn Chinesen und nahmen
ihnen für 50000 Dollars Goldstaub ab. Der Schau-
platz der Mordthaten war das Wallowa County im
Staate Oregon.

Literatur.

Möllers Kursbuch, dessen 4. Heft für
1891 bei Schmorl u. v. Seefeld Nachf. in Han-
nover soeben erschienen ist, enthält die Winter-
fahrpläne mit den neuesten Veränderungen und
die bekannte Fülle praktischer Notizen, welche es
weit über den Fahrplan hinaus zu einem be-
liebigen Nachschlagewerk gestalten. In seiner guten
praktischen Anordnung ist dieses altbewährte
Kursbuch noch kein neueres erreicht, darum ist
zu hoffen, daß alle alten Interessenten demselben
treu bleiben und immer weitere Kreise sich durch
den praktischen Gebrauch von den Vorzügen des-
selben überzeugen.

Reaktion, Druck und Verlag von E. Ziese
in Ahrensburg.

Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen

- Geprüft von:
Prof. Dr. R. Virchow, Berlin,
" v. Gletl, München (H),
" Reclam, Leipzig (H),
" v. Nussbaum, München (H),
" Hertz, Amsterdam,
" v. Korczynski, Krakau,
" Brandt, Klausenburg,
" v. Freilichs, Berlin (H),
" v. Seanzoni, Würzburg,
" C. Witt, Copenhagen,
" Zdekauer, St. Petersburg,
" Soederstradt, Kasan,
" Lambi, Warschau,
" Forster, Birmingham,



schon über 10 Jahren von
Professoren, praktischen
Ärzten und dem Publikum
angewandt und empfohlen
als billiges, angenehmes
sicheres und zuverlässiges
Haus- u. Heilmittel
bei Störungen
in den Unter-
leibsorganen,
Leber-Leiden, Hämorr-
oidal-Beschwerden, trä-
gem Stuhlgang, zur Ge-
sundheit gewordener
Stuhlverhaltung und
daraus resultirenden
Beschwerden, wie:
Kopfschmerzen, Schwin-
del, Athemnoth, Bekim-
mung, Appetitlosigkeit u.
Apotheker Richard Brandt's
Schweizerpillen sind wegen
ihrer milden Wirkung auch
von Frauen gern genommen
und bei der Schwangerschaft
u. n. Salzen, Blutharntwegen,
Erzpfen, Migränen u. dergl.
anzuziehen.
Man schreibe sich beim
Ankaufe
vor in geschützten Prä-
paraten, indem man in den
Apotheken stets nur echte
Apotheker Richard
Brandt's Schweizerpillen
erhält. (Preis pro Schachtel mit Gebrauchsanweisung 1/2 M.) verlangt
und dabei genau auf die oben abgedruckte, auf jeder Schachtel
bestimmliche getrocknete Marke (Wirtel) mit dem weißen
Kreuz in rothem Felde und dem Namenzug Rich. Brandt achtet.
— Die mit einer täuschend ähnlichen Verpackung im Verkehr befindlichen
nachgemachten Schweizerpillen haben mit dem echten Präparat weiter
Nichts als die Bezeichnung: „Schweizerpillen“ gemein und es würde
daher jeder Käufer, wenn er nicht vorsichtig ist und ein nicht mit
der oben abgebildeten Marke versehenes Präparat erhält, sein Geld
umsonst ausgeben. — Die Bestenstücke der echten Schweizerpillen
sind: Elige, Wochensgabe, Rode, Wlanth, Blitterlee, Dentlan.

Vom Raucher dem Freunde empfohlen, wird
Holland. Tabak 10 Pfd. fco. 8 M. täglich
bei B. Becker in Seezen a. Harz nachbestellt.
(Notariell erwiesen). 3

Mannigfaltiges.

Theaterbrand. Aus Buenos Aires wird ge-
meldet: Am Abend des 3. September gegen 7 1/2
Uhr brach in dem Darstellerraum des zweitgrößten
Theaters der argentinischen Hauptstadt San Martino
Feuer aus, welches binnen drei Stunden das ganze
Gebäude in Trümmern legte und nicht weniger als
16 Schauspieler und Schauspielerinnen theils schwer
theils leicht verletzte. Die Vorstellung sollte erst nach
8 Uhr beginnen, so daß die Zahl der erschienenen
Zuschauer nur klein war und dieselben sich mit
leichter Mühe durch die Ausgänge retten konnten.
Auf der Bühne war das Feuer in Folge einer Gas-
explosion ausgebrochen und hatte sofort das Herab-
stürzen des eisernen Vorhanges bewirkt, so daß die
Schauspieler, welche noch eine Probe vornahmen,
nicht zu entfliehen vermochten; zwar wurden sie noch
sämmtlich lebend aus dem brennenden Gebäude
herausgebracht, aber die erlittenen Quetschungen und
Brandwunden sind theilweise so schwerer Natur, daß
die Betroffenen kaum wieder ihrem Beruf werden
nachgehen können. Zu der Vorstellung waren über
6000 Eintrittskarten verkauft worden.

Ein theurer „Spaß.“ Ein Offiziersbursche
des 17. Infanterie-Regiments in Germersheim
hatte sich am Sonntag Abend den „Scherz“ er-
laubt, mit einem Freunde, einem Schreinergehilfen,
in den Uniformen des Neutenants Wagen und
Posten zu revidiren. Die Sache wurde am nächsten
Tage natürlich rufbar, und nun hat sich der Bursche
aus Furcht vor der Strafe eine Kugel in die Brust
gejagt. An der Verwundung wird er wohltheilich
sterben.

Eine furchtbare Mäuseplage herrscht im
Kreise Strehlen. Daß man in einem Neste 20
Junge und mehr findet, gehört nicht zu den Aus-
nahmen. Auf den Dominien Brauß, Rauchwitz und
Wallchau sind beim Umackern von 36 Hektar Weizen-
stoppel von den Leuten in 10 Tagen 12 747 Mäuse
geödtet worden.

„Nun, Johanna braucht sich ja nicht
unbedingt zu verheirathen, um glücklich zu
werden, heutzutage giebt es für talentvolle
und charakterstarke Mädchen nöthigenfalls
noch andere ehrenvolle Berufe als den der
Gattin,“ entgegnete die Frau Professor.

„D, Du denkst wohl wieder daran,
Johanna Gouvernante oder Lehrerin an einer
höheren Mädchenschule werden zu lassen?“
frag der Professor Palm gereizt. „Ich glaube
doch, Du wirst in dieser Hinsicht meine
pädagogischen und sozialen Grundzüge genügend
kennen. Ich betrachte es stets als ein Unglück,
wenn ein Mädchen den ihr von der Natur
der Dinge angewiesenen Kreis des Hauses
und der Familie verlassen und auf dem
stürmischen Ozean des Lebens ihr Glück
suchen muß.“

„Es hat aber schon manches Mädchen
da draußen im Leben ihr Glück gemacht,“
bemerkte die Frau Professor ruhig.

„Ja, von den wenigen Glücklichen unter
solchen Mädchen und Frauen, die draußen
in der rauhen Welt um ihr Dasein und
Glück kämpfen müssen, spricht man mit
Vorliebe, aber von den ungezählten Tausenden,
die der Thorheit, dem Leichtsinne, der Ver-
führung, der Noth und dem Glend zum
Opfer fielen, von denen redet man gewöhnlich
nicht.“

„Nun, zu den Mädchen, welche leicht
der Thorheit und der Verführung zum
Opfer fallen werden, gehört unsere Johanna
nicht, das weißt Du so gut wie ich, Georg.“

Die Sache wäre offenbar zu überlegen, zumal
Johanna allen oberflächlichen Vergnügungen
abhold ist und schließlich auch heute gern
von dem Sommerfeste wegleibt.“

„Das wäre noch besser!“ rief jetzt eine
kräftige, beinahe kreisende weibliche Stimme
dazwischen und eine ältere Dame, die Tante
Hopfen, die verwitwete kinderlose jüngste
Schwester der Mutter der Frau Professor
Palm, trat mit vor Erregung geröthetem
Antlitz in die Gartenlaube. „Johanna muß
unbedingt an dem Sommerfeste theilnehmen,
denn es wäre eine ganz unverdiente Zurück-
setzung, das gute, brave Mädchen wie weiland
Athenbrödel zu Hause zu lassen. Ich kann
es mir schon denken, Ihr streitet wieder
einmal darum, was mit einem solchen häß-
lichen Mädchen anzufangen sei. Nun, ich
will es Dir sagen, verehrter Nefse, daß die
Lösung der Frage, die Deine akademische
Weisheit schon seit Jahr und Tag vergeblich
sucht, von Curer Tante Hopfen bereits ge-
funden ist. Ich wollte es Euch eigentlich
erst gelegentlich sagen, da die Angelegenheit
mit einigen Vorbedingungen verknüpft ist,
aber da Johannas Häßlichkeit heute wieder
ein Familienärgerniß zu werden droht, so
will ich mit meinem Plane nicht hinter dem
Berge halten.“

(Fortsetzung folgt).

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

C ● M

B.I.G.

